

ANZEIGE

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

// Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.

Mut zum  
Miteinander

Inklusion  
in Bayern

herzo

3. bis 21. Juli 2017

Sparkasse Herzogenaurach  
Hauptstraße 25  
Der Eintritt ist frei!

STADT HERZOGENAURACH

www.inklusion-in-bayern.de

GENERATIONEN.ZENTRUM  
HERZOGENAURACH

**Senioren-Tagesfahrten: Freie Plätze**

Bei den Senientagesfahrten nach Kempten am Dienstag, 18. und Mittwoch, 19. Juli 2017, nach Bad Tölz am Dienstag, 15. und Mittwoch, 16. August 2017 und nach Gotha am Dienstag, 12. und Mittwoch, 13. September 2017 sind noch Plätze frei. Abfahrt ist jeweils um 8.00 Uhr, Bahnhofstraße. Die Anmeldung für die Fahrt ist nur gegen Barzahlung von 18,00 EUR bei „Marcus Batz, Lotto-Tabak-Zeitschriften“, Erlanger Straße 2, möglich. Informationen erteilt der Fahrtbegleiter Claus Gördel unter Tel. 09132 / 3906 oder das Generationen.Zentrum unter Tel. 09132 / 734170.

**Bekanntmachung  
Vollzug des Baugesetzbuches  
(BauGB)  
Bebauungsplan Nr. 8c „Erweiterung  
Gewerbegebiet westlich  
der Zeppelinstraße“, nach § 13a  
BauGB  
Öffentliche Auslegung nach § 3  
Abs. 2 BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2017 den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 8c „Erweiterung Gewerbegebiet westlich der Zeppelinstraße“, nach § 13a BauGB gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8c „Erweiterung Gewerbegebiet westlich der Zeppelinstraße“, nach § 13a BauGB umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 959, Gemarkung Herzogenaurach, und die Flurnummer 961, Gemarkung Herzogenaurach.

Insgesamt beträgt die Gesamtfläche ca. 10.395 m<sup>2</sup>. Hiervon entfallen auf das Gewerbegebiet ca. 9.030 m<sup>2</sup>, auf die öffentliche Verkehrsfläche (Zweckbestimmung: Geh- und Radweg) ca. 630 m<sup>2</sup> und auf die öffentliche Grünfläche im Westen ca. 735 m<sup>2</sup>.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Für die Änderung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 BauGB keine Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (strategische Umweltprüfung) erforderlich. Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) genannten Schutzgüter.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung liegt **vom 17. Juli 2017 bis einschließlich 23. August 2017** im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Flurbereich zum Zimmer 207) während der Dienststunden Montag und Mittwoch:

- 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
- Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
- Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
- Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dienststunden stehen die Mitarbeiter des Amtes für Planung, Natur und Umwelt, Schlossgebäude, 2. Stock, Zimmer 207, für Informationen zur Verfügung.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Bebauungsplan-Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden.

Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Hinweise:**

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Tel. 09132 / 901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab dem 17. Juli 2017) auch im Internet ([www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de)) mit dem Suchbegriff „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

